

Originaltexte in der Rechtschreibung anpassen?

Beitrag von „Herr Rau“ vom 22. Januar 2006 13:45

Rechtlich darf man damit für den Unterricht so ziemlich machen, was man will, denke ich. Urheberrecht ist da kein Problem.

Bei Goethe und so weiter, bis weit nach 1900, hätte ich keinerlei Bedenken bei der Anpassung, da wir ohnehin nicht nach der Originalschreibweise (was immer das jeweils auch heißen soll) schreiben. All diese Autoren sind in den Schulbüchern und gängigen Ausgaben der modernen Schreibweise angepasst. Genauso könnte man verlangen, dass wir noch in Fraktur schreiben, wo es zwei verschiedene Zeichen für den Buchstaben "s" gibt - dürfen wir dafür einfach ein gemeinsames Zeichen "s" verwenden?

Zitat

Nein, natürlich darf man keine literarischen Texte verfälschen, damit sie "richtiger" werden. Das ist aber keine rechtliche sondern eine prinzipielle Frage.

Hm. Robert Gernhardt hat in dem Band "Gedanken zum Gedicht" einen Aufsatz geschrieben: "Darf man Dichter verbessern?" Der ganze Band ist sehr vergnüglich zu lesen. Er kommt zum Schluss: Man darf.